

S T A D T W I T T E N

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Witten

am 11.05.2020

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Leidemann, Sonja, Bürgermeisterin

SPD

Krebs, Frank
Kuhn, Martin (Vertr.)
Rath, Uwe, Dr.
Sander, Walter

CDU

König, Lars (Vertr.)
Kubski, Heiko
Noske, Klaus

Bündnis 90 / Die Grünen

Evertz, Arnold (Vertr.)
Legel-Wood, Birgit

bürgerforum

Claßen, Hermann (Vertr.)
Tillmann, Klaus-Peter, Dr.

DIE LINKE

Weiß, Ursula

Solidarität für Witten

Humberg, Wilhelm (Vertr.)

WBG

Brömmelsiek, Siegmüt

Piraten

Borggraefe, Stefan (Vertr.)

FDP

Fröhlich, Frank-Steffen (beratend)

SPD-Fraktion

Linka, Susanne (Geschäftsführerin)

Stadtwerke Witten GmbH

Schumski, Andreas (Geschäftsführer; zu Pkt. 8 und 12)

Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Völkel, klaus (Geschäftsführer; zu Pkt.

ZBZ Witten GmbH

Hiltrop, Ralph (Geschäftsführer; zu Pkt. 11)

Verwaltung

Andresen, Uwe (StA. 14)
Gärtner, Norbert (Ref. 01)
Jurtzick, Kathrin (Ref. 01)
Kleinschmidt, Matthias, Stadtkämmerer
Raith, Astrid (Ref. 02/Presse)
Rexin, Gerhard (StA. 60; Pkt. 14 bis 20)
Rommelfanger, Stefan
Schweppe, Frank, Erster Beigeordneter

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Bürgermeisterin Leidemann teilt mit, dass inzwischen das notwendige Quorum von zwei Dritteln der Ratsmitglieder (mindestens 48) für eine Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) gemäß § 60 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Gemeindeordnung NRW erreicht wurde.

Hinweis:

Damit entscheidet in dieser Sitzung der HFA abschließend (epidemische Lage von landesweiter Tragweite).

Die Tagesordnung wird um die Punkte 1.1, 2.1, 2.2 und die Punkte 7.1 bis 7.3 erweitert.

Ratsmitglied Borggraefe beantragt, im öffentlichen Teil dieser Sitzung den Punkt „Verfahrensregeln für den Wittener Rat während der Ausbreitung von COVID-19“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Unter Hinweis von Bürgermeisterin Leidemann auf die bisherigen Informationen an die Fraktionen im Hinblick auf die epidemische Lage wird der Antrag bei 1 Stimme für den Antrag und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

1. Berichte der Bürgermeisterin

a) Bürgermeisterin Leidemann appelliert an die Beteiligten, bis zum 14.06.2020 (die vom Landtag festgestellte epidemische Lage von landesweiter Tragweite endet nach heutigem Stand mit Wirkung zu diesem Datum) Sitzungen so kurz wie möglich zu gestalten.

b) Bürgermeisterin Leidemann informiert über das Angebot der AHE zur Gestaltung und Leerung von Sammelgefäßen für gelbe Säcke in der Stadt Witten (gelbe Tonne in Ergänzung zum gelben Sack als Wahloption). Das Angebot werde ausdrücklich begrüßt, wobei das Erfordernis für ein politisches Votum in Ratsgremien nicht gesehen werde.

c) Stadtkämmerer Kleinschmidt berichtet über die äußerst kritische Haushaltslage der Stadt mit wegbrechenden Einnahmen (Gewerbesteueraufkommen zurzeit rd. 36 Mio. €) und zusätzlichen Ausgaben angesichts der Corona-Krise. Ein im Gespräch stehender Schutzschirm des Landes für die Kommunen sei noch offen. Darüber hinaus kündigt Stadtkämmerer Kleinschmidt an, in die nächsten Sitzungen HFA/Rat (nach bestehender Terminplanung HFA 16.06.20 und Rat 23.06.2020) Vorlagen für überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 1 Mio. € bei den Sachaufwendungen, 500.000 € bei den Verlustabdeckungen und 100.000 € für investive Beschaffungen zur Beschlussfassung einzubringen.

1.1. Antrag Seebrücke Witten

- Antrag gem. § 24 GO -

Dringlichkeitsantrag "Witten ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen!"

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, bürgerforum und Piraten vom 07.05.2020 -

(Drucksachen)

Herr Jakob Erens erläutert seine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Witten mit dem von ihm vorgelegten Text entsprechend zum sicheren Hafen zu erklären.

Darüberhinaus liegt der gemeinsame Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, bürgerforum und Piraten vom 07.05.2020 vor. Der Antrag wird vor dem Hintergrund der vorliegenden Anregung gemäß § 24 GO NRW zurückgezogen.

Der Anregung von Herrn Erens gemäß § 24 GO NRW und seinem vorgelegten Text entsprechend (der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gemäß § 60 Abs.1 Sätze 2 und 3 GO NRW abschließend -epidemische Lage von landesweiter Tragweite) wird wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Witten unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ und erklärt sich offiziell zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen. Der Rat der Stadt Witten unterstützt die Potsdamer Erklärung vom 03.06.2019 und erklärt damit den Beitritt zum Bündnis

„Städte sicherer Häfen“.

2. Der Rat stellt fest, dass die Stadt Witten bereit ist, geflüchtete Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, zusätzlich zur Verteilquote aufzunehmen. Die Verwaltung wird diese Bereitschaft der Bundesregierung mitteilen und anbieten. Die Verwaltung wird dabei gegenüber der Bundes- und Landesregierung klarstellen, dass diese Bereitschaft mit der Erwartung verbunden ist, endlich für eine transparente und gerechte Verteilung aller Geflüchteter auf die Kommunen Sorge zu tragen.

3. Der Rat appelliert an die Bundes- und Landesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen, für sichere Fluchtwege und für eine humane europäische Flüchtlingspolitik einzusetzen sowie der Kriminalisierung von Seenotretter*innen entgegenzutreten.

4. Die Bundesregierung und der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat werden aufgefordert, die Angebote der Kommunen für direkte Hilfen, endlich anzunehmen und die aufnahmewilligen Kommunen zu unterstützen.

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen: 1

2. Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19:
Letzte Beratung: JuSchu 05.05.2020/5
(Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 1256/V 16
-

Die folgende von der Bürgermeisterin mit Ratsmitglied Noske am 03.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Die Stadt Witten setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

- 2.1. Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19: Monat Mai
Vorlage: 1264/V 16
-

Die Stadt Witten setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff , 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

- 2.2. Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19
- Erstattung der von den freien Trägern eingezogenen Beiträge für die Halbtagsbetreuung 8-13 Uhr und die Frühbetreuung in Grundschulen sowie die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sek.I für April und Mai -
Vorlage: 1267/V 16
-

Die Stadt Witten erstattet im Rahmen der Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) auch die von den jeweiligen Trägern erhobenen Beiträge für die Halbtagsbetreuung 8-1 und die Frühbetreuung in Grundschulen sowie die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sek.I.

Für den Zeitraum vom 01. April 2020 bis 31. Mai 2020. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird bzw. wurde.

3. Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Vormholz am Nebenstandort Vormholzer Ring 50
Letzte Beratung: JuSchu 05.05.2020/10
Vorlage: 1260/V 16
-

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Witten beschließt vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den LWL die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Vormholz am Nebenstandort Vormholzer Ring 50 um eine 6. Gruppe von Kindern im Alter von 3-6 Jahren (Gruppenform III). Der Anmietung neuer Räumlichkeiten zur Nutzung als Kita nach Umbau gemäß den Vorgaben des LWL wird zugestimmt

4. Wahl zum Integrationsrat der Stadt Witten am 13.09.2020
(Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 1214/V 16
-

Die folgende von der Bürgermeisterin mit Ratsmitglied Noske am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Der Rat der Stadt Witten beschließt, den Empfehlungen des Integrationsrates der Stadt Witten zu folgen und für die Ratsperiode ab dem 01.11.2020 am 13.09.2020 einen Integrationsrat gemäß § 27 Abs. 1 GO in der bisherigen Mitgliederzahl und Zusammensetzung gemäß § 4 Hauptsatzung der Stadt Witten wählen zu lassen.

5. Wiederwahl der Schiedsperson Manfred Höwing
(Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 1248/V 16
-

Die folgende von der Bürgermeisterin mit Ratsmitglied Dr. Rath am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO wird genehmigt:

Herr Manfred Höwing wird für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsman für den Schiedsbezirk 3 (Annen/Rüdinghausen) und als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk 1 (Stockum/Wullen) wiedergewählt.

6. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Produktkonto 021001.782900 -
Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen
(Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 1252/V 16
-

Ratsmitglied Legel-Wood weist auf die fehlende Begründung der Dringlichkeitsentscheidung hin. Die Verwaltung sagt zu, zukünftig Dringlichkeitsentscheidungen dezidiert zu begründen.

Die folgende von der Bürgermeisterin mit Ratsmitglied Noske am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Der Rat beschließt für die Maßnahme „Umbau Gerätehäuser“ eine außerplanmäßige

ßige investive Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 205.000 Euro auf dem Produktkonto 021001.782900 Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen bei der Investitionsnummer 0210012001 Umbau Gerätehäuser und deren Deckung durch Minderauszahlungen bei Produktkonto 120101.782909 / 1201011903 Endausbau Salinger Feld 205.000 Euro.

7. Maßnahme "Entwässerung Pumpenstation Alter Weg" hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung
(Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 1243/V 16
-

Die folgende von der Bürgermeisterin mit Ratsmitglied Noske am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Der Rat beschließt für die Maßnahme Entwässerung Pumpstation Alter Weg eine überplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von 275.000 € auf dem Produktkonto 120101.782909, Investitions-Nr. 1201011906 (Ifd. Nummer 59 im Investitionsplan 2019/2020) und deren Deckung.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

- 7.1. Zügige Einführung von Rats-TV zum Schutz der Öffentlichkeit
Dringlichkeitsantrag gem. § 48 Abs. 1 der Fraktion Piraten vom 05.05.2020
(Drucksache)
-

Das Thema soll dem in diesem Jahr neu zu wählenden Rat vorbehalten bleiben.

Nach Rede und Gegenrede wird der Antrag der Fraktion Piraten bei zwei Stimmen für den Antrag und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

- 7.2. Umbesetzung der stv. sachkundigen Bürgerin im SoWoInDe
-Antrag der Fraktion CDU vom 12.02.2020-
(Drucksache)
Vorlage: 0733/AG16
-

Dem Antrag entsprechend wird wie folgt gewählt:

Ausschuss für Soziales, Wohnen, Integration und Demografie

Bisher: Kevin Jakubowski (sachkundiger Bürger)

Neu: Jutta Kamlage (sachkundige Bürgerin)

- 7.3. Veränderungen in Ausschüssen
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2020-
(Drucksache)
Vorlage: 0746/AG16
-

Dem Antrag entsprechend wird wie folgt gewählt:

Verkehrsausschuss

bisher	neu
Melanie Wichert (M)	Dr. Ralf Schulz (M)

Rechnungsprüfungsausschuss

bisher	neu
Melanie Wichert (M)	Dr. Ralf Schulz (M)

Betriebsausschuss ESW

bisher	neu
Melanie Wichert (M)	Dr. Ralf Schulz (M)

Leidemann
Bürgermeisterin

Gärtner
Schriftführer